

Teil A: Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden

im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. OA 122 „Jahnstraße/ Museumsplatz“ im Zeitraum vom 28.06.2017 bis 12.07.2017

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsempfehlung
1	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 25, Schreiben vom 20.06.2017	
1.1	Zum o.g. Bebauungsplan bestehen aus verkehrstechnischer Sicht weiterhin keine Bedenken.	zu 1.1 Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. -
2	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, Schreiben vom 20.06.2017	
2.1	Wir verweisen auf den Punkt 9 in Ihrem Entwurf zur Begründung; ich bitte jedoch darum, den Zeitpunkt der Benachrichtigung der LWL-AfW in Olpe so früh als möglich erfolgen zu lassen.	zu 2.1 Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Unter Punkt V der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. OA 122 wird bereits in Form einer nachrichtlichen Übernahme auf das Erfordernis einer Abstimmung von Bodeneingriffen mit dem LWL-AfW in Olpe hingewiesen. Der Zeitpunkt wird hierbei mit „mindestens 4 Wochen vorher“ beziffert.
3	Gelsenwasser, Schreiben vom 21.06.2017	
3.1	Für die Benachrichtigung über o. g. Planungen danken wir. Anregungen dazu haben wir nicht.	zu 3.1 Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. -

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsempfehlung
4	Pledoc Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung, Schreiben vom 22.06.2017	
4.1	Mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber: • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen • Viatel GmbH, Frankfurt Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	zu 4.1 Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. -

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsempfehlung
5	Westnetz GmbH Dokumentation, Schreiben vom 22.06.2017	
5.1	In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH (RWEGROUP)/Westnetz GmbH. Die Westnetz GmbH, als größter Verteilnetzbetreiber Deutschlands, ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der innogy SE und verantwortlich für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb aller RWE-Netze. Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen der innogy GmbH mit einem Betriebsdruck >5bar.	zu 5.1 Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.
6	StraßenNRW Regionalniederlassung Ruhr, Schreiben vom 28.06.2017	
6.1	Aus Belangen der Verkehrssicherheit ist im Zuge von Baugenehmigungsverfahren die Zustimmung der Straßenbauverwaltung für sämtliche Zufahrten (bestehende oder neue) zur Jahnstraße einzuholen. Dieses betrifft insbesondere Zufahrten im Kurven- und Einmündungsbereich an der L 821 (Jahnstraße).	zu 6.1 Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf das Erfordernis einer Zustimmung seitens der Straßenbauverwaltung für Zufahrten zur Jahnstraße betrifft keine Inhalte des Bebauungsplanes Nr. OA 122. Die Straßenbauverwaltung wird in diesen Fällen üblicherweise auf Ebene des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens beteiligt.
7	Westnetz GmbH Regionalzentrum Recklinghausen, Schreiben vom 30.06.2017	
7.1	Mit Ihrer E-Mail vom 19.06.2017 unterrichteten Sie uns über die oben genannte Planmaßnahme. Nach Durchsicht unseres Anlagenbestandes teilen wir Ihnen mit, dass sich im Planbereich Stromversorgungsleitungen Hochspannungsleitungen (Strom) Jedoch	zu 7.1 Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die in den übermittelten Planunterlagen dargestellten Stromleitungen liegen knapp außerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. OA 122 „Jahnstraße/ Museumsplatz“ und sind daher von dessen Festsetzungen nicht betroffen.

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsempfehlung
	Keine Gasniederdruckversorgungsleitungen Keine Gashochdruckleitungen unseres Unternehmens befinden. Bezüglich vorhandener Anlagen, Kabel oder Leitungen des Hoch-/ Höchstspannungsnetzes erhalten Sie von der entsprechenden Fachabteilung eine gesonderte Stellungnahme. Der Verlauf der Stromversorgungsleitungen sind aus den beigefügten Planunterlagen zu ersehen. Diese Pläne dürfen nicht zur Bauausführung, sondern nur zu Planungszwecken verwendet werden. Die Unterlagen sind nur für die vorgesehene Maßnahme bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Wir bitten Sie, Ihren Vertragsunternehmer auf seine Erkundungspflicht hinzuweisen. Auskunft über Kabel- und Leitungslagen erteilt die Westnetz GmbH in 45661 Recklinghausen, Bochumer Str. 2. Zu den im Zuständigkeitsbereich des Regionalzentrums Recklinghausen befindlichen Stromversorgungsleitungen nehmen wir wie folgt Stellung: Im Zuge Ihrer Baumaßnahmen sind unsererseits keine Arbeiten an unseren Anlagen geplant. Wir bitten Sie, Ihren Vertragsunternehmer auf seine Erkundungspflicht hinzuweisen.	
8	Stadt Lünen, Schreiben vom 04.07.2017	
8.1	Mit Datum vom 19.06.2017 haben Sie uns über das o.a. Beteiligungsverfahren für den Bebauungsplan OA 122 "Jahnstraße / Museumsplatz" informiert und um Stellungnahme bis zum 12.07.2017 gebeten. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Gegen die vorliegende Planung bestehen keine Bedenken.	zu 8.1 Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. -

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsempfehlung
9	Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität, Schreiben vom 04.07.2017	
9.1	nach Auswertung der Unterlagen werden von mir zu den geänderten bzw. ergänzten Ausführungen keine Anregungen bzw. Hinweise gegeben.	zu 9.1 Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. -
10	Industrie- und Handelskammer Dortmund, Schreiben vom 04.07.2017	
10.1	Seitens der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund bestehen gegen den Bebauungsplan OA 122 "Jahnstraße/Museumsplatz" keine Bedenken.	zu 10.1 Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. -
11	Amprion GmbH	
11.1	Mit Schreiben vom 02.12.2015 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben. Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit. Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	zu 11.1 Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Weder in der aktuellen Stellungnahme, noch in der Stellungnahme vom 02.12.2015 wurden Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Die üblichen Träger von Versorgungsleistungen wurden im Bebauungsplanverfahren beteiligt.
12	Emschergenossenschaft / Lippeverband, Schreiben vom 05.07.2017	
12.1	gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken oder Hinweise.	zu 12.1 Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. -

Nr.	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsempfehlung
13	Einzelhandelsverband Westfalen-Mitte e.V. , Schreiben vom 07.07.2017	
13.1	Am Inhalt unserer Stellungnahme vom 30.12.2015 ändert sich durch die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. OA 122 "Jahnstraße/Museumsplatz" der Stadt Bergkamen nichts.	zu 13.1 Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Weder in der aktuellen Stellungnahme, noch in der Stellungnahme vom 30.12.2015 wurden Anregungen oder Bedenken vorgebracht.
14	Stadt Kamen, Schreiben vom 12.07.2017	
14.1	seitens der Stadt Kamen wird zum o.a. Bebauungsplan keine Stellungnahme abgegeben, da Belange der Stadt Kamen nicht tangiert werden. Die nachbargemeindliche Abstimmung gem. § 2 (2) BauGB wird bestätigt.	zu 14.1 Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. .